

# GEMEINDE LANGERRINGEN

Landkreis Augsburg



## Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

### 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 „Erweiterung Gewerbegebiet Nord“

Der Gemeinderat Langerringen hat in seiner Sitzung am 21. November 2023 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Erweiterung Gewerbegebiet Nord“ beschlossen.

Mit der Ausarbeitung des Änderungsverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Erweiterung Gewerbegebiet Nord“ soll vor allem größeren Bauvorhaben Rechnung getragen werden.

Das Maß der baulichen Nutzung auf den gewerblichen Bauflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 39 „Erweiterung Gewerbegebiet Nord“ orientiert sich eng an dem südlich bestehenden Bebauungsplan Nr. 20 „Gewerbegebiet Nord“. Demzufolge wurde die maximale Höhenausdehnung der künftigen gewerblichen Gebäude im neuen Gewerbegebiet grundsätzlich auf 14,70 m limitiert (Gebäudeoberkante, OK).

Um größeren Bauprojekten Rechnung zu tragen, soll nun mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Erweiterung Gewerbegebiet Nord“ die Höhenfestsetzung unter B2.2 geändert werden, sodass eine Überschreitung der bisherigen Höhenfestsetzung mit 14,70 m in Teilbereichen um maximal 4,50 m möglich sein wird.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Langerringen, 28. November 2023

angeheftet: 28.11.2023  
abgenommen: 13.12.2023  
Handzeichen:

  
Knöll  
Erster Bürgermeister

